

Entwurf des Luftreinhalteplanes Münster vom Januar 2009 (Auszug)

<Zitat>

8 Zusammenfassung

Im Jahr 2006 als Jahr für eine Datenbasis und insbesondere in 2007 und ergänzend in 2008 wurden an der Weseler Straße in der Stadt Münster erhebliche Überschreitungen der zulässigen Immissionsgrenzwerte für Stickstoffdioxid festgestellt. Weiter wird für das Jahr 2008 die zulässige Überschreitungshäufigkeit des Tagesmittelwertes für Feinstaub (PM10) nicht eingehalten. Am 22.12.2008 wurden an der Messstation Steinfurter Straße bereits 36 gegenüber 35 zulässigen Überschreitungen festgestellt.

Nach den gesetzlichen Vorschriften ergab sich z. T. für die zuständigen Bezirksregierungen Münster die Verpflichtung einen Luftreinhalteplan aufzustellen.

Aus Analysen der lufthygienischen Situation hat sich ergeben, dass Industrie, und Hausbrand aber insbesondere der Verkehr maßgeblich zu den Luftschadstoffbelastungen beitragen. Neben der weiteren Senkung der Emissionen aus stationären industriellen Anlagen sowie privaten und gewerblichen Kleinf Feuerungsanlagen müssen vor allem die Kraftfahrzeugemissionen vermindert werden. Im Rahmen der Arbeiten zur Erstellung des Luftreinhalteplans wurden aufgrund neuerer Untersuchungsergebnisse und Prognosen Verflechtungen zwischen lokalen Belastungsschwerpunkten und deren "Umfeld" festgestellt und dokumentiert. Vor dem Hintergrund dieser Verflechtungen wurden die zu erwartenden Auswirkungen auf die lufthygienische Situation straßenübergreifend, großflächig auf weitere Straßen des Stadtgebietes prognostiziert. In Projektgruppenarbeit wurde insbesondere auch durch konstruktive Mitwirkung der Stadt Münster, die hierzu eine Arbeitsgruppe gebildet hatte, ein Maßnahmenbündel entwickelt. Dabei standen neben straßenbezogenen, auch übergreifend wirkende Maßnahmen, wie eine Umweltzone für den Stadtkern im Vordergrund. Insgesamt ist es für eine wirkungsvolle Luftreinhalteplanung notwendig, sämtliche in den Luftreinhalteplan aufgenommene Maßnahmen auch weiterhin auf ihre Wirksamkeit hin zu untersuchen. Eine erste Wirksamkeit soll Mitte 2009 geprüft werden, um abhängig von diesem Ergebnis die Festsetzung einer geplanten Umweltzone vorzunehmen. Je nach Zielerreichung ist der Luftreinhalteplan gegebenenfalls fortzuschreiben. Nur durch das Zusammenwirken der Vielzahl von Maßnahmen kann eine nachhaltige Lösung der lufthygienischen Probleme in der Stadt Münster erzielt werden. Aufgrund der Hintergrundbelastung können letztlich Maßnahmen im regionalen und lokalen Bereich allein nicht zu einer ausreichenden Verbesserung der lufthygienischen Situation beitragen. Daher sind mittelfristig weiterführende nationale und internationale Maßnahmen erforderlich, um eine Verbesserung der lufthygienischen Situation bei allen Emittentengruppen zu erzielen. Hier sind der Bundesgesetzgeber und nicht zuletzt die Europäische Union in der Pflicht.

Der Luftreinhalteplan ist nach Veröffentlichung auf der "Homepage" der Bezirksregierungen Münster einsehbar.

<Zitat Ende>